

Ich impfe – und deshalb soll ich jetzt wohl sterben?!

Covidioten bedrohen Hausarzt

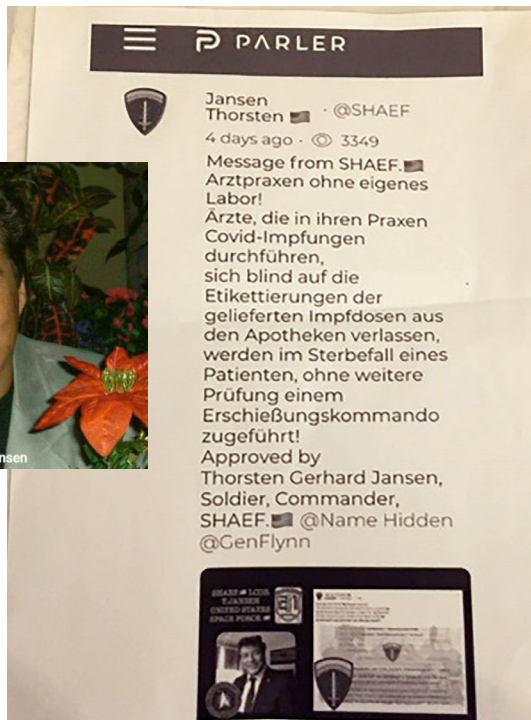
GESCHICHTEN AUS DER PRAXIS

Was MMW-Leser erleben

SPEZIAL



Selbsternannter Militärkommandant Jansen, Ausdruck seines gegen Ärzte gerichteten „Erschießungsbefehls“ an der Praxistür eines MMW-Lesers.



© H.-P. Kromal (Zettel): Screenshot Telegram via umbarome.de (Parler)

Ich habe eine Hausarztpraxis. Wir impfen intensiv, bisher weit über 1.000 Impfungen. Jüngst hing ein Pamphlet mit Morddrohung an der Praxistür (siehe Foto). Ich habe es der ortsansässigen Polizei übermittelt – keine Reaktion, auch nicht auf Nachfrage! Von der Rechtsabteilung der KV Baden-Württemberg nur die Empfehlung: Anzeige gegen Unbekannt! Von wem? Klar, ich soll das machen. Eigentlich wollen wir nicht mehr: Impfen ohne Impfstoff, Morddrohungen, ohne dass es recht wahrgenommen wird, in der gesamten Pandemiezeit kein Tag Praxisschließung, Infektionsgefährdung des Praxispersonals mit erhöhten Hygieneanforderungen... Zugleich noch Regressforderungen wegen fragwürdiger „Verordnungsfehler“ vor zwei Jahren! Andernorts im öffentlichen Raum werden gleichzeitig Corona-Sonderboni verhandelt und in Anspruch genommen. Eigentlich reicht es. ■

Dr. med. Heinz-Peter Krontal
Karlsruher Str. 3, D-78048 Villingen-Schwenningen

Rechtsanwalt: Morddrohungen durchaus zur Anzeige bringen

Verschwörungsfantasien -- Die Bundesrepublik Deutschland ist nie gegründet worden, seit dem 2. Weltkrieg gilt das Kriegsrecht. Das Territorium steht unter der Verwaltung der Siegermächte, genauer der Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF). Deren Kommandant kann nach billigem Ermessen Todesurteile aussprechen. Willkommen in der verquerten Welt des Thorsten Gerhard Jansen, der in Online-Diensten wie Telegram und Parler eine Anhängerschar davon überzeugt hat, dass er der SHAEF-Kommandant sei. Seine „Todesurteile“ stößt er mit hoher Frequenz aus. Einer seiner Jünger hat nun offenbar per Notiz den Aufruf Jansens zum Mord an impfenden Ärzten (je-

denfalls „im Sterbefall eines Patienten“) an die Tür unseres Lesers gehaftet.

Zettelkleber ist zumindest der Beihilfe verdächtig

Für den Düsseldorfer Rechtsanwalt Christoph Lepper ist das ein klarer Fall von strafrechtlich relevanter Bedrohung: „Dieser Zettel gibt jeden Anlass für die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens“, erklärte der Fachanwalt für Strafrecht gegenüber MMW. Deshalb sollte Anzeige erstattet werden – zum einen gegen den Unbekannten, der den Zettel angebracht und damit zumindest Beihilfe geleistet hat, zum anderen gegen Jansen. Die Strafanzeige wird in der Regel bei der örtlichen Polizeibehörde aufgegeben. Es

gäbe aber auch eine andere Möglichkeit, die gerade in einem solchen Fall, in dem die örtliche Polizei wenig Interesse zeigt, besser passen könnte: „Der bedrohte Arzt kann auch direkt bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstatten – dort hat man eventuell die über den angeklebten Flyer hinausgehende Dimension dieser Bedrohung besser im Auge“, so Leppers Einschätzung. ■



Der Experte

Christoph Lepper LL.M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, tdwe Rechtsanwälte, Düsseldorf

Cornelius Heyer